

FRAUBRUNNEN GEMEINDESCHREIBEREI

Vorgehen bei einem Todesfall

A . I . I . I . I . I	D D . 6: 1 5 1
Arzt benachrichtigen	Dr. Peter Steck, Fraubrunnen
	Tel. 031 767 80 40
	Dr. Katharina Selz, Fraubrunnen
	Tel. 031 767 85 85 oder 079 301 58 85
	Hausarzt oder im Notfall, Tel. 144
Falls gewünscht, einen	Dieser organisiert auf Wunsch der Angehörigen alles Wichtige für die bevor-
Bestattungsdienst benachrichtigen	stehende Bestattung:
	Bestattungsinstitute in der Region:
	Huguenin Bestattungen, Grafenried
	Tel. 032 373 20 05, www.bestattungen-huguenin.ch
	aurora Bestattungen, Bern
	Tel. 031 332 44 44, www.aurora-bestattungen.ch
	Schönthal Bestattungsdienst, Jegenstorf
	Tel. 031 761 02 92, www.schoenthalgmbh.ch
	Bestattungsdienst Familie Reese, Münchenbuchsee
	Tel. 031 869 61 61, www.reese-bestattungen.ch
	Ueli Scheidegger , Urtenen-Schönbühl
	Tel. 031 859 43 92
	leben-begleiten-bestatten, Bätterkinden
	Tel. 076 388 58 29, www.begleiten-bestatten.ch
Falls gewünscht, den	Kirchgemeinde Grafenried-Limpach
Pfarrer benachrichtigen	Dörfer: Büren zum Hof, Fraubrunnen, Grafenried, Limpach, Zauggenried
	Pfr. Daniel Sutter, Tel. 031 767 71 22
	www.hallokirche.ch
	Kirchgemeinde Messen
	Dörfer: Etzelkofen, Mülchi
	Pfr. Dr. Christine Dietrich, Tel. 031 765 52 40
	www.kirchgemeinde-messen.ch
Zivilstandsamt benach-	Jeder Todesfall muss innerhalb von zwei Tagen dem Zivilstandsamt gemel-
richtigen	det werden.
	Spital
	Wenn der Tod im Spital oder in einem Altersheim eintritt, meldet diese Insti-
	tution den Todesfall direkt dem Zivilstandsamt. Sie sorgt auch für die ärztliche
	Todesbescheinigung
	Zuhause
	Stirbt eine Person zu Hause, muss ein Arzt benachrichtigt werden. Verlangen
	9
	Sie eine Bestattungsfirma beauftragen, nimmt diese Ihnen alle Formalitäten
	T SIE EINE DESIGLUMUSIITHIA DEAUTHAGEN. MITHIITH GIESE INNEH ANE FORMANIATEN
	ab.
	Sie eine ärztliche Todesbescheinigung zuhanden des Zivilstandsamtes. Falls

08.04.2024 Seite 1 / 2



FRAUBRUNNEN GEMEINDESCHREIBEREI

	Zuständig ist das Zivilstandsamt des Sterbeortes. Für die Gemeinde Fraubrunnen ist das Zivilstandsamt Bern-Mittelland, Laupenstrasse 18a, 3008 Bern (Tel. 031 635 42 00) zuständig.
Weitere Benachrichti- gungen	 Angehörige in der Familie Freunde Nachbarn Weitere Bekannte
Folgende Fragen sind zu klären	 Art der Bestattung Ort und Zeit der Bestattung Todesanzeige Gestaltung Grabschmuck
Gemeindeverwaltung benachrichtigen	Erstatten Sie der Gemeindeverwaltung die Meldung über den Todesfall. Haben Sie ein Bestattungsinstitut beauftragt, wir die Gemeinde im Normallfall durch die Bestatterin oder den Bestatter informiert. Die zuständige Person der Gemeindeverwaltung wird sich in den kommenden Tagen nach dem Todesfall für ein Siegelungstermin (Siegelungsformular) melden. Für den Siegelungstermin sind folgende Unterlagen mitzubringen: Originaltestament oder Kopie davon. Original Ehe- oder Erbvertrag oder Kopie davon. Kontoauszüge aller Bank- und Postkonten per Todesdatum. Bei verheirateten Personen sind ebenfalls die Kontoauszüge lautend auf den hinterbliebenen Ehepartner mitzubringen. Sofern vorhanden; Verlustscheine und/oder Unterlagen über offene Betreibungen. Policen von allfälligen Kapitalversicherungen per Todesdatum. Name, Adresse und Geburtsdatum der vermutlichen Erben. Sofern vermutliche Erben Wohnsitz im Ausland haben, ist die Gemeinde darüber in Kenntnis zu setzten. Sofern ein Inventar notwendig ist, muss durch die Angehörigen ein Notar bestimmt werden.
Nicht vergessen	Alle Kontaktstellen der verstorbenen Person wie Versicherungen, AHV/IV, Pensionskasse, Lebensversicherung, Vermieter und Liegenschaftsverwaltung, Krankenkasse usw. sind über den Todesfall zu informieren und Abonnemente und Verträge zu kündigen. Als Bestätigung ist die amtliche Todesmitteilung beizulegen. Die Ausgleichskasse des Kantons Bern und die Steuerverwaltung werden durch die Gemeinde informiert.

Bei Fragen zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:

Gemeindeschreiberei Fraubrunnen Zauggenriedstrasse 1 3312 Fraubrunnen Tel. 031 760 30 30 / gemeindeschreiberei@fraubrunnen.ch